

**www.e-rara.ch**

## **Neueste Länder- und Völkerkunde**

Ergänzungsband zur neuesten Länder- und Völkerkunde - ein geographisches Lesebuch für alle Stände : enthält Deutschland und alle die Veränderungen und Berichtigungen zu den vorhergehenden Bänden

**Ehrmann, Theophil Friedrich**

**Prag, 1820**

**ETH-Bibliothek Zürich**

Shelf Mark: Rar 8501

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-36385>

### I. Das Grossherzogthum Hessendarmstadt.

---

#### **www.e-rara.ch**

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien - von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material - from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes - des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

---

**Nutzungsbedingungen** Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

**Terms of Use** This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

**Conditions d'utilisation** Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

**Condizioni di utilizzo** Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

## I. Das Großherzogthum Hessendarmstadt.

Dieses Großherzogthum besteht aus den vormaligen landgräflichen Hessen = Darmstädtischen Ländern, nämlich dem größeren Theile von Oberhessen und der obern Grafschaft Katzenellenbogen, nebst dem zur Entschädigung und durch Tausch hinzugekommenen Theile von Kurmainz, Worms und Kurpfalz, den Abteien Seligenstadt und Marienschloß, den Reichsstädten Friedberg und Wimpfen, dann aus einem Theile des abgetretenen Französischen Op. Donnersberg, den Orten Obererlenbach und Niederursel und mehreren Ständesherrschaften, die unten genannt werden sollen.

Das Großherzogthum liegt nach seinen jetzigen Bestandtheilen in 2, nur durch das Hessen = Casselsche Fürstenthum Hanau und das Frankfurter Gebiet von einander getrennten Stücken im westlichen Theile von Deutschland, zwischen der Preussischen Provinz Niederrhein, dem Herzogthum Nassau, Kurhessen, Baiern und Baden. Der Flächenraum beträgt etwa 168 Q. Meilen und die Volksmenge 619,500 Individuen.

Das Land hat im ganzen genommen ein mildes Klima, ist aber in Rücksicht der Beschaffenheit des Bodens in den einzelnen Theilen sehr verschieden. Der zu beiden Seiten des Rheins gelegene Theil ist wellenförmig eben und ungemein fruchtbar, der nördliche bergig, waldig, und in den Thälern schwer. Unter den Gebirgen ist besonders der Vogelberg, unter den Flüssen der Rhein und Main, die Schwalm und Lahn zu bemerken.

Die vorzüglichsten Landesproducte sind Getraide, Krapp, Tabak, Wein, Obst, Flachs, Rübsamen, Holz, gute Viehzucht, besonders auch Pferde-, Schaafe-, Schweine-, Gänse- und Bienenzucht, auch fehlt es nicht an Wild und Fischen (Rheinlachs); mancherlei Mineralien, hauptsächlich Eisen, Kupfer (5,622 Ent.), Schiefer, Torf. Der Mineralquellen sind mehrere.

Die Einwohner, größtentheils Protestanten, sind gewerbsleißig: sie bauen das Land sehr gut an, benutzen die Producte desselben, und treiben mancherlei Industrie-Gewerbe. Das Land ist reich an Fabriken, beinahe von allen Arten, besonders in Wolle, Baumwolle, Seide, dann Oelmühlen, Krappfabriken, Strumpfwebereien, Garnspinnereien, Leinenwebereien, Branntweimbrennereien, Wagensfabriken (zu Offenbach) und einer großen Zahl von Metallfabriken. — Der Handel ist lebhaft. Ausfuhrartikel sind Wein, Korn, Obst, Rübol, Wolle, Graupen, Vieh, Pottasche, Branntwein, Leinwand, Kattun, Luch, Leder, Stahl- und Eisen- und andere Fabrikwaaren. — Künste und Wissenschaften stehen in ziemlicher Blüthe. — Die Verfassung ist eingeschränkt monarchisch; zwar waren bisher keine Landstände vorhanden, doch müssen selbige nach der Deutschen Bundesacte, welcher der Großherzog beigetreten ist, und die 10te Stelle auf der Bundesversammlung, im Plenum aber 3 Stimmen erhalten hat, eingeführt werden. Die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormaligen Reichsfürsten und Reichsgrafen (Fürst und Grafen von Isenburg, Fürst von Solms-Braunfels, Grafen von Solms-Rödelshausen, Laubach und Lich, Grafen von Erbach, Fürst von Löwenstein-Wertheim, Graf v. Leiningen-Westerburg, Graf von Stolberg-Ortenburg und Seibern, Freiherren v. Niesfels, Grafen v. Schütz genannt Görz, Burggraf v. Friede-

berg) sind durch die Declaration vom 1. Aug. 1807 bestimmt worden. Alle Titel, Prädicate zc., die ein vormaliges Verhältniß zum teutschen Reiche ausdrücken, fallen weg. In dem gewöhnlichen Kirchengebethe kann nach dem Großherzoge auch der standesherrlichen Familie Erwähnung geschehen. In den Erlassen der Landescollegien an die Standesherrn wird ihnen das Prädicat: Herr, gegeben. Ohne vom Landesherrn dispensirt zu seyn, dürfen sie keine auswärtigen Kriegsdienste annehmen. Bei streitigen Rechtsachen ist in Personalsachen das Oberappellationsgericht ihre erste Instanz, in Realsachen aber das Oberhofgericht der einschlägigen Provinz. In peinlichen Sachen kommt den Häuptern der standesherrlichen Familien die ihnen in der Bundesakte zugesicherte Austrägalinstanz zu. Innerhalb ihrer Landesbezirke ist ihnen die Gerichtsbarkeit in erster und zweiter Instanz beibehalten worden. Die Ernennung des Personals bei den Justizkanzleien und den Justizbeamten verbleibt den Standesherrn. Die niedere Polizei haben sie von ihren Beamten, jedoch unter der Aufsicht und Leitung der Landesbehörden, ausüben zu lassen. Von den bisherigen Einkünften und Gefällen der Standesherrn sind an den Souverän übergegangen: die aus dem Rechte der Gesetzgebung fließenden Dispensations- und Concessionsgelder, die aus der Obergerichtsbarkeit und Oberpolizei herrührenden Sporeln, Laren, Strafen zc.; die Abgaben zu allgemeinen Territorialanstalten, als Chausse-, Weg-, Brückengeld zc., die Nutzungen von Heerstraßen und Flüssen, die directen und indirecten, ordentlichen und außerordentlichen Steuern jeder Art, das Salpeterregal, alle Vermögensconfiscationen, das eigentliche Zudegeleit, der Novalzehnte von künftigen Ausrodungen, die Landes- und Militärrohdnen. Dagegen sind den Standesherrn geblieben alle ihnen eigenthümlich zustehende Besizungen, alle bisher bezogene

Zehnten, Grundzinsen und Gülten, alle aus der Leibeigenschaft fließende Einkünfte, die Einkünfte der Bergwerke, die Forstgefälle, die bisher bezogenen Jagd- und Fischereieinkünfte, die Lizenzen und Sporteln von allen denjenigen Geschäften, die von den standesherrlichen Behörden besorgt werden, die von den Patrimonialgerichten angelegten Geldstrafen, die Weg- und Brückengelder von Vicinalwegen, gegen Tragung der darauf ruhenden Lasten, die herrschaftlichen Frohnden und die dafür zu entrichtenden Frohndreulutionsgelder. Auch ist den Standesherrn die Zollbefreiung von allen zu ihren eigenen Hausbedürfnissen erforderlichen Consumtibilien und die Freiheit von Entrichtung des Chaussee- und Weggeldes innerhalb ihres Standesbezirks nachgelassen.

Die Regierung ist in den Händen des Großherzogs von Hessen und bei Rhein Ludwig (luth. Religion) geb. 14. Juni 1753, regiert seit 6. April 1790. Der Erb-Großherzog Ludwig geb. 26. Dez. 1777. Der Großherzog genießt alle mit der königlichen Würde verbundenen Rechte, Ehren, und Vorzüge, bekennet sich mit seinem Hause zur lutherischen Kirche, und residirt zu Darmstadt. Das Recht der Erstgeburt ist seit 1626 eingeführt, und die Majoranzität auf das 18te Jahr festgesetzt. Die Prinzessinnen verzichten bei ihrer Vermählung feierlichst auf die Erbfolge; ihre Aussteuer war bisher auf 20,000 Gl. bestimmt. Alle nachgeborenen Prinzen werden mit Geld abgefunden. Der am 25. Aug. 1807 gestiftete Verdienstorden, der Ludwigsorden, besteht aus 4 Klassen, und hat die Inschrift: Gott, Ehre, Vaterland. Die Oberhofchargen sind der Oberhofmeister und Hofmarschall, der dem Oberhofmarschallamt präsidirt. Dazu kommen die Kammerherren, Kammerjunker &c.

Auch die Großherzogin und der Erbgroßherzog haben besondere Hofstaaten.

Die erste Landesstelle ist das geheime Ministerium, das sich in das Departement des Innern, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten theilt. Jede dieser Abtheilungen hat geheime Referendarien, Secretäre und Kanzellisten. Mit dem Ministerium der Finanzen hängt die Generalkasse, unter unmittelbarer Abhängigkeit von dem Großherzog, und die Oberrechnungsjustificatur zusammen.

Die Staatseinkünfte schätzt man auf 3,700,000 Gulden.

Das Militär bestand bisher aus 8 — 9000 Mann. Nach der Verordnung vom 7. Januar 1814 ist eine allgemeine Landesvertheidigung durch eine in 3 Klassen abgeordnete Landwehr (Landsturm) angeordnet, sie ist nach der Verordnung vom 17. Januar 1817 uniformirt und bewaffnet.

Die nach einer Convention mit Baiern 1816 bestimmte Militärstraße geht von Aschaffenburg quer durch das Großherzogthum, 1 Stunde von Frankfurt vorbei, nach Großgerau, Dypenheim gegenüber und dann über den Rhein und Worms in den bairischen Rheinkreis.

Das großherzogliche Wappen besteht in einem gekrönten silbernen, und rothgebälkten Löwen im blauen Felde.

Das Land zerfällt in folgende 3 Haupttheile:

1) Das Fürstenthum Starkenburg, (43½ Q. M. mit 179,823 Einw.), der südlichste Theil des

Landes, am Rheine und größten Theils auf dem linken Mainufer, begreift einen Theil der alten Besitzungen, nebst mehreren neuen Erwerbungen. Im östlichen Theile zieht sich der Obenwald hin.

Darmstadt, Haupt- und Residenzstadt, südlich von Frankfurt, mit 12,000 Einwohnern. Sitz der Landeskollegien, großherzogliche Museum, Pädagogium, Gymnasium, Zeichenakademie, Zeichenschule für Bauhandwerker, Bibliothek von 100,000 Bänden, Opernhaus, Wollen- und Leinwandmanufacturen. Das Ererzierhaus, 319 Fuß Länge 157 Fuß Breite 80 Fuß Höhe. In der Nähe ein Magnetfelsen.

Bensheim an der Bergstraße mit 3095 E.

Umstadt im Obenwalde mit 2441 E.

Seligenstadt mit 2274 E. und einem Benedictinerkloster.

Bernshheim am Rhein mit 2000 E. Obst und Baumzucht.

Heppenheim, Stadt mit 2,400 Einwohnern an der Bergstraße; mit dem verfallenen Bergschlosse Starckenburg.

Wimpfen, vormalige Reichsstadt mit 2000 Einw. an der Gart (in Schwaben).

Großgerau mit 2400 E.

Rheinheim mit 1500 E.

Hirschhorn am Neckar, mit 1200 E.

Zwingenberg an der Bergstraße mit 1100 E. Zwey Stunden von diesem Städtchen in Obenwald, auf dem Felsberge ist die sogenannte Riesensäule eine 22 F. lange und  $4\frac{1}{2}$  F. im größten

Durchmesser starke Granitsäule, die man ohnlänglich auf das Schlachtfeld von Leipzig schaffen wollte.

Uerbach, Gesundheitsbrunn und Badort. In der Nähe sind schöne Ruinen.

Hieher gehörige Standesherrschaften sind:

1) Ein Theil der Grafschaft Wertheim, den Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim gehörig.

2) Die Herrschaft Breuberg ( $4\frac{1}{2}$  D. Meil. mit 9,090 Einw.), zwischen dem Fürsten von Löwenstein und den Grafen von Erbach getheilt.

3) Die Grafschaft Erbach (7 D. Meil. mit 22,908 Einw.) im Odenwald, Michelstadt mit 11447 E. gothische Kirche mit einer Bibliothek, Eisenwerke, Fabrik für eisernes Kochgeschirr, holzsparende Defen. Erbach am Fluß Mümling mit einem alten Schlosse und berühmten Rittersaale.

Anmerkung. Die Grafen von Erbach theilen sich in die drei Linien: Erbach, Schönberg und Fürstenaue. Ihre Einkünfte betragen 120,000 Gulden.

4) Ritterliche Güter mit 3,592 Einwohnern.

2. Das Fürstenthum Oberheffen, wovon indeß die Grafschaft Wittgenstein und Berleburg an Preußen abgetreten sind; dagegen das Fürstenthum Hessenburg  $9\frac{1}{2}$  D. M. mit 32,163 E., wie die beiden Orte Oberlenbach und Niederusel, welche bisher zum Großherzogthume Frankfurt gehörten, damit vereinigt werden sind. Von dem Fürsten

thume Isenburg sind jedoch wiederum die, bei Kurhessen genannten Gerichte der Isenburgischen Nebenlinien Wächtersbach und Meerholz an Kurhessen abgetreten worden. Ebenmäßig ist jetzt die Landgrafschaft Hessen-Homburg davon getrennt. Das Areal beträgt gegenwärtig  $96\frac{1}{2}$  Q. M. mit 252,198 Einwohner.

**Gießen**, befestigte Hauptstadt an der Bahn, mit 6,000 E. Sitz der oberhessischen Landescollegien, eine Universität, ein Zeughaus.

**Buzbach**, nahrhafte Stadt mit etwas über 2,000 E. und verschiedenen Manufacturen.

**Friedberg**, Stadt mit 3,000 Einw. und einem Schlosse, die ehemalige Burg.

Die hieher gehörigen Standesherrschaften sind:

1) Das Fürstenthum Isenburg, welches in zwei Haupttheile zerfällt, nämlich:

a) Den Fürstlich Isenburg-Birsteinschen eigenthümlichen Landestheil, oder den Antheil an der Grafschaft Ober-Isenburg nebst den Dörfern Bürgel und Geinsheim, —  $6\frac{1}{2}$  Q. M. mit 22,000 Einw. und 150,000 Gulden Einkünften.

**Offenbach am Main**, bei Frankfurt, sehr nahrhafte Stadt, mit 8,000 Einwohnern und mehreren Hut-, Seiden-, Leuch-, Strumpf-, Bijouterie- und Galanterie-Waaren- und andern Fabriken; treibt auch beträchtlichen Handel.

Birnstein, Flecken am Niedbache, und Residenz, wovon die Hauptlinie dieses Hauses den Beinamen hat.

b) Die der Landeshoheit der Fürsten von Isenburg = Birnstein unterworfenen Besitzungen der Gräflich = Isenburgischen Nebenlinie von Isenburg = Büdingen (2 Q. M. mit 10,000 Einwohnern und 40,000 Gulden Einkünften.)

Büdingen, Hauptstadt mit 2,000 E. und Tuch-, Zeug-, Strumpf- und andern Manufacturen.

2) Die Grafschaft Königstein, ( $1\frac{1}{2}$  Q. Meil. mit 6,340 Einwohnern,) theils Nassau = Usingisch, theils gräflich Stolbergisch, mit dem Städtchen Gendern.

3) Die Herrschaft Schliß ( $3\frac{3}{4}$  Q. Meilen mit 6,500 Einw.) mit dem gleichnamigen Städtchen.

4) Der größere Theil der Länder der Fürsten und Grafen von Solms, ( $8\frac{1}{2}$  Qu. Meilen mit 27,008 Einwohnern.)

Anmerkung. Die Solmsischen Aemter Hohenfels, Braunsfels und Greifenstein stehen unter Preussischer Hoheit, das Haus Solms theilt sich in zwei fürstliche Linien: Solms = Braunsfels und Solms = Hohenfels, und drei gräfliche: Solms = Rödelheim, Laubach und Wildenfels. Zusammengenommen betragen ihre Besitzungen 12 Q. M. mit 31,000 Einw. und jährlichen Einkünften ungefähr 240,000 Gulden.

5) Die Gerichte Lauterbach, Stockhausen, Moos und Freiensein (4 Qu. Meil mit 8,626 Einw., den Freiherren von Niedesfel gehörig.

6) Die Burggrafschaft Friedberg, und Herrschaft Ilbenstadt. ( $2\frac{3}{4}$  D. Meilen mit 8,126 Einwohner.)

7) Die ritterschaftlichen Güter ( $2\frac{3}{4}$  D. M. mit 3,772 Einw.

3) Der jenseits des Rheins gelegene Theil  $32\frac{1}{2}, 50$  D. M. mit 155,233 Einw.; nämlich die vermaligen Cantone Mainz mit 26,400, Niederulm 12,113, Oberingelheim 15,523, Bingen 8,291, Weilstein 10,806, Wörstadt 15,403, Dypenheim 14,606, Bechtheim 15,884, Alzey 15,916, Pfeddersheim 14,573 und Worms 5,718 Einwohner. Ein wohlgerundetes, fruchtbares und reiches Land mit betriebsamen Bewohnern.

Mainz, Hauptstadt und eine der stärksten Festungen, indem die Stadt sowohl, als das gegenüber liegende Kastel oder Kassel mit ungeheuren Festungswerken umgeben sind. Sie liegt in einer schönen Gegend am Rhein, wo der Main hineinfällt, und ist durch eine 766 Schritte lange Schiffbrücke mit dem am andern Ufer des Rheins liegenden Städtchen Kastel verbunden. Sie ist in Gestalt eines halben Mondes längs des Rheins erbaut, und erhebt sich allmählich bis zu der Citadelle, welche die Stadt beherrscht. Die schönste Straße ist die große Bleiche, welche schnurgerade und mit schönen Häusern besetzt ist. Uebrigens hat Mainz enge und winklige Gassen, und ist im Ganzen nicht schön gebaut. Man findet hier 1 Gymnasium, 10 katholische und eine protestantische Kirche, 27 öffentliche Plätze, 126 Straßen,

2,200 H. und (nebst Zahlbach) 25,251 E., darunter 1,326 Lutheraner und 1,606 Juden. Zu bemerken sind: die Domkirche, die durch die Belagerung etwas gelitten hat, die Ignatiuskirche, das prächtige Gebäude des Deutschen Ordens am Rheine, daneben das schöne große Zeughaus, das Rathhaus, der Eichelstein, nahe am Walle vor Mainz, welches einige für das Monumentum Drusi halten, das Museum Römischer Denkmäler, wozu 27 Altäre und Reliquiensteine und über 60 Regionssteine gehören, die alle bei Mainz gefunden worden sind, die 80,000 Bände starke Bibliothek der Stadt und die in 59 Pfeilern bestehende Reste einer Römischen Wasserleitung, unweit des Dorfes Zahlbach, die man dem Drusus zuschreibt. Die Einw. treiben Schiffahrt, Wein- und Expeditionshandel. Auch sind hier Tabaks- und Lederfabriken. Täglich geht von hier eine Wasserdiligence nach Coblenz und Cöln. Mainz ist zu einer Deutschen Bundesfestung erklärt, und hat eine Besatzung von Bundestruppen.

Kassel oder Kassel, feste Stadt am Rhein, Mainz gegenüber, hat 1,900 E. und sehr ausgedehnte Festungswerke, und bildet mit Mainz eine Festung.

Kosheim, Flecken am Rhein,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Mainz, vor dem Französischen Kriege ein schöner Ort, der aber dreimal abgebrannt worden ist, hat 1,000 E.

Bingen, alte Stadt von 470 H. und 3,300 E., mit einer Flanellfabrik und guten Gärtereien, in einer sehr romantischen Gegend am Rhein, wo die Nahe, über die eine alte steinerne Brücke von 7 Bogen führt, sich in denselben ergießt. Der Rhein wird von hier auf beiden Seiten so von Fel-

fen eingeschlossen, daß er gleichsam in einem Gewölbe zu strömen scheint. Auf einem Felsen im Rhein steht der bekannte Mäuseturm, und nördlich von demselben befindet sich das Bingerloch, wo die Felsen quer über und unter dem Wasser liegen, und nur auf einer Seite eine Fahrt übrig lassen. Von Bingen führt die neue von den Franzosen am Main angelegte Chaussee, die den trefflichsten Römerwerken dieser Art an die Seite gesetzt werden kann. Sie ist größtentheils in Felsen gesprengt, und oft durch lange und hohe Mauern, die bis in den Rhein hinabgehen, gestützt. Bingen ist, in Ansehung der Handlung einer der bedeutendsten Zwischenhöfen zwischen Mainz und Cöln.

**Dypenheim**, Stadt am Rhein, auf einer Anhöhe, hat 325 H. und 2,100 E., und treibt Weinbau.

**Nierstein**, ansehnlicher Marktfleck am Rhein,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Dypenheim, berühmt durch seinen Wein, hat 207 H. 1500 E. und in der Nähe einen Schwefelbrunnen. Unterhalb Nierstein liegen **Bodenheim** und **Laubenheim**, beide gleichfalls durch ihren Wein bekannt.

**Alzey**, Stadt an der Salz, in einem Thale mit Bergen umgeben, 450 H. und 3,200 E.

**Worms**, ziemlich gutgebaute Stadt mit Graben und Mauern umgeben, unweit des Rheins, in einer schönen Gegend, hat einige Tabaks- und eine Bleizuckerfabrik, eine Domkirche 970 H., 5 Kirchen und 6000 (im Anfange des 17ten Jahrhunderts 32,000) E., darunter 450 Juden, welche sich vom Weinbau und Schifffahrt ernähren.

Bekannt ist der hier wachsende Wein, Unserer lieben Frauen Milch genannt.

### Die Lande des Landgrafen von Hessen-Homburg.

Sie bestehen theils aus dem Amte Homburg, welches in der Nähe des Gebirges, die Höhe oder Taunus genannt, liegt, von Nassauischen, Kurhessischen und Großherzoglich Hessischen Gebiete eingeschlossen wird, und  $1\frac{1}{4}$  Q. M. mit 6,800 E. enthält; theils aus der jenseits des Rheins liegenden Herrschaft Meisenheim mit 10,441 E., so daß die sämmtlichen Lande 17,241 E. enthalten. Landesherr ist der Landgraf von Hessen-Homburg, der durch die Wiener Kongress-Acte wieder in seine Rechte, die ihm der ehemalige Rheinbund genommen, eingesetzt worden ist. Durch einen den 10ten Jul. 1816 abgeschlossenen Vertrag, hat der Großherzog von Hessen sich aller Hoheitsrechte über das Hessen-Homburgische begeben; dagegen der Hessen-Homburgische Antheil an dem Dorfe Peterweil an Darmstadt abgetreten worden ist. Der Landgraf von Hessen-Homburg bekennt sich zur reformirten Religion, und hat eine Stimme in der weitern Bundesversammlung, wodurch die Stimmenzahl von 69 auf 70 vermehrt ist.

#### 1. In dem Amte Homburg ist:

Homburg vor der Höhe, Residenzstadt, welche aus der Alt- und regelmäßig angelegten Neustadt besteht, und ein Schloß, ein Forstlehrinstitut, Flanell-, Leinwand- und Strumpffabrik

fen und 2,700 E. hat. Geschmackvolle Anlagen verschönern die Umgebungen dieser Stadt.

2. Die Herrschaft Meisenheim, welche an der Glan, zwischen dem Rheinkreise des Königreichs Baiern und der Provinz Niederrhein, Regierungsbezirke Trier liegt, und 4 Orte vom Kanton Grumbach und den ganzen Kanton Meisenheim, zusammen 1 Stadt 24 Flecken und Dörfer mit 10,441 E. begreift. Darin:

Meisenheim, Stadt an der Glan, mit einer Glashütte und 1,948 E. In der Nähe sind Steinkohlengruben.

#### K. Die Deutschen Staaten des Königs von Dänemark.

Diese bestehen aus dem Herzogthum Holstein, und dem von Preußen für Schwedisch-Pommern eingetauschten Lauenburg, welchen der König von Dänemark eine constitutionelle Verfassung, wie sie die Bundesacte vorschreibt, zu geben versprochen hat. Auf der Bundesversammlung hat er die zehnte Stelle, im Plenum 3 Stimmen.

##### a) Das Herzogthum Holstein.

Dieses Herzogthum, das aus den Landschaften Holstein, Stormarn, Wagrien und Ditzmarschen gebildet worden ist, und die damit verbundene Grafschaft Ranzau und Herrschaft Pinneberg (zusammen 153½ Q. M. mit 325,743 Einw.) ge-